



Polizei

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 02. September 2024

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Erik WIESEMES,

Die Mitglieder des Polizeirates:

Melanie DUPONT, Ludwig HEINEN, HENKES Werner, Michael HENNES, Anita JOST, David MARECHAL, Gerd NEUENS, Nadja KAUT, Thomas ORTHAUS, Manfred RAUW, Helmut REUTEN, Jürgen SCHLABERTZ, Erik SOLHEID

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCULDIGT:

Friedhelm WIRTZ, Herbert GROMMES, José HECK, Ingrid HÜWELER, Norbert MERTES, Jean-Luc VELZ

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eidesleistung und Einsetzung von Polizeiratsmitglied Werner HENKES

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht dessen, dass Herr Gregor FRECHES seit dem xxx nicht mehr Mitglied des St.Vithener Gemeinderats ist und somit auch nicht mehr Polizeiratsmitglied sein kann;

Aufgrund der Wahl der Mitglieder des Polizeirates in der Gemeinde St.Vith in der Sitzung vom 3. Dezember 2018, in der Herr Werner HENKES als 1. Ersatzmitglied für Herrn Gregor FRECHES ernannt wurde;

Herr Werner HENKES wird in das Amt als Polizeiratsmitglied eingeführt und leistet aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes, insbes. Art. 22bis, folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel:

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN GESETZEN DES BELGISCHES VOLKES“

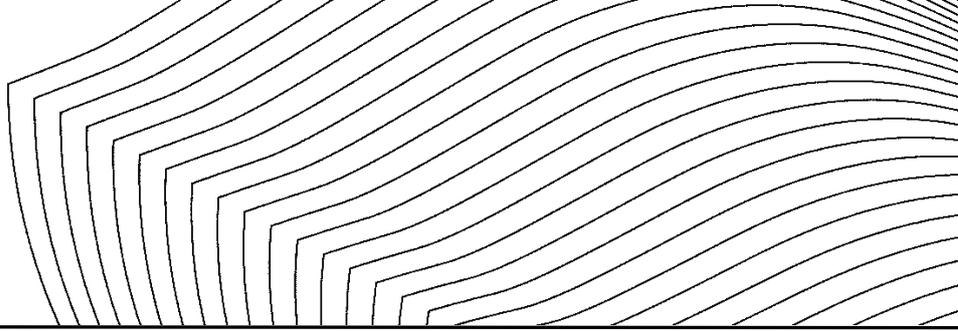
2. Eidesleistung von Dominique BEUCKX

Am Montag, 02.09.2024 hat der Polizeihauptinspektor Dominique BEUCKX folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet:

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

3. Vorstellung von Andreas POHEN

Herr Andreas POHEN ist nach erfolgreichem Abschluss als Hauptinspektor an der Polizeischule in Seraing seit dem 01/07/2024 wieder in der Polizeizone Eifel tätig.



4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10/06/2024

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen das Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 2024.

Finanzen

5. Genehmigung der Haushaltsabänderung 01/2024 des ordentlichen Haushalts der Polizeizone Eifel – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 11. April 2004;

Aufgrund des KE vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Aufgrund des KE vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde- oder die Mehrgemeindepolizeizone;

Aufgrund des KE vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizei;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizonen und die Gemeindedotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht des Ministeriellen Rundschreibens PLP 61 über die Richtlinien zur Aufstellung des Haushaltsplans 2024;

Aufgrund des Beschlusses des Polizeirates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung des Haushaltsplans besagter Zone für das Jahr 2024, welcher am 24/01/2024 durch die Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft und am 26/01/2024 durch die Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich genehmigt wurde;

In Anbetracht der Stellungnahme der Haushaltskommission zur ersten und zugleich einzigen Haushaltsabänderung 2024 der Polizeizone Eifel, die am 14.08.2024 stattgefunden hat;

In Anbetracht dessen, dass alle Haushaltsabänderungen erläutert und auf alle Fragen zu den einzelnen Posten zufriedenstellend geantwortet wurde;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den ordentlichen Haushalt 2024 der Polizeizone Eifel wie folgt abzuändern:

Zusammenfassung der Haushaltsabänderungen 1/2024 des ordentlichen Haushalts:

Ordentlicher Haushalt	EINNAHMEN	AUSGABEN	ÜBERSCHUSS
Gemäß Haushalt	9.427.765,16	9.427.765,16	0,00
Krediterhöhungen	1.695.622,45	700.997,95	994.624,50
Kreditverminderungen	1.000.725,00	6.100,50	-994.624,50
NEUES RESULTAT	<u>10.122.662,61</u>	<u>10.122.662,61</u>	<u>0,00</u>



Art. 2: Der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich, der Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Föderalen Dienst Inneres (FÖD) Abteilung Verwaltung in Brüssel die beigefügten Aufstellungen, welche integrierte Bestandteile dieses Beschlusses bilden, zwecks Billigung zuzustellen.

6. Genehmigung der Haushaltsabänderung 01/2024 des außerordentlichen Haushalts der Polizeizone Eifel – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 11. April 2004;
Aufgrund des KE vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;
Aufgrund des KE vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde- oder die Mehrgemeindepolizeizone;
Aufgrund des KE vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizei;
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizonen und die Gemeindedotationen an die Polizeizonen;
In Anbetracht des Ministeriellen Rundschreibens PLP 61 über die Richtlinien zur Aufstellung des Haushaltsplans 2024;
In Anbetracht der Stellungnahme der Haushaltskommission zur ersten und zugleich einzigen Haushaltsabänderung 2024 der Polizeizone Eifel, die am 14.08.2024 stattgefunden hat;
Aufgrund des Beschlusses des Polizeirates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung des Haushaltsplans besagter Zone für das Jahr 2024, welcher am 24/01/2024 durch die Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft und am 26/01/2024 durch die Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich genehmigt wurde;
In Anbetracht dessen, dass alle Haushaltsabänderungen erläutert und auf alle Fragen zu den einzelnen Posten zufriedenstellend geantwortet wurde;
Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den außerordentlichen Haushalt 2024 der Polizeizone Eifel wie folgt abzuändern:

Zusammenfassung der Haushaltsabänderungen 1/2024 des außerordentlichen Haushalts

Außerordentlicher Haushalt	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	<u>ÜBERSCHUSS</u>
Gemäß Haushalt	3.891.850,72	3.891.850,72	0,00
Krediterhöhungen	750.517,41	210.998,48	539.518,93
Kreditverminderungen	539.518,93	0,00	-539.518,93
NEUES RESULTAT	4.102.849,20	4.102.849,20	0,00



Art. 2: Der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich, der Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Föderalen Dienst Inneres (FÖD)/ Abteilung Verwaltung in Brüssel die beigefügten Aufstellungen, welche integrierte Bestandteile dieses Beschlusses bilden, zwecks Billigung zuzustellen.

7. Kontrolle des Kassenstandes 2. Quartal 2024 – KENNTNISNAHME

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 nimmt das Polizeikollegium Kenntnis vom Ergebnis des Kassenstandes, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich für das 2. Trimester 2024 4.209.110,70 € beliefen.

8. Kommunale Dotationen: Indexanpassung Februar 2025 - BESCHLUSS

Zwischen dem 01.10.2023 und 30.09.2024 gab es 2 Index-Sprünge von je 2% und zwar im Okt. 2023 und April. 2024 d.h. insgesamt wurden die Löhne um 4% erhöht. Diese 4% sind ebenfalls bei der Erhöhung der Gemeindedotationen zu berücksichtigen.

Somit würden die Gemeindedotationen für das Jahr 2025 wie folgt aussehen:

<i>Amel</i>	<i>237.619 €</i>
<i>Büllingen</i>	<i>267.402 €</i>
<i>Burg-Reuland</i>	<i>181.737 €</i>
<i>Bütgenbach</i>	<i>294.268 €</i>
<i>St.Vith</i>	<i>554.177 €</i>

In Anbetracht dessen, dass die Lohn-Indexierung einen großen Einfluss auf den Polizeihaushalt hat und gegenfinanziert werden muss;

In Anbetracht dessen, dass im Oktober 2022 im Polizeikollegium beschlossen wurde, zur Erhöhung der Gemeindedotationen die reelle Indexierung der letzten 12 Monate zu berücksichtigen und dazu jeweils die Periode vom 01.10. bis zum 30.09. des darauffolgenden Jahres zu nehmen;

In Anbetracht dessen, dass die Polizeizone diese Indexierung vorfinanziert und dazu bereits auf den Reservefond zurückgreifen muss;

In Anbetracht, dass eine gesunde Haushaltsplanung von einem vollen Personalbestand ausgeht, um die Dienstleistung am Bürger zu gewährleisten;

In Erwägung, dass die Polizeizone keine anderen Einnahmequellen als die kommunalen und föderalen Dotationen hat und es nicht die Aufgabe einer Polizeibehörde sein sollte, Nebenaktivitäten zur Erwirtschaftung von Gewinnen auszuführen;

Beschließt das Polizeikollegium EINSTIMMIG

Art. 1: Die Erhöhung der Gemeindedotationen um 4% anzunehmen.

Art. 2: Die Sekretärin der Polizeizone wird beauftragt, die General- und Finanzdirektoren der Gemeinden schriftlich über die angepassten Beträge zu informieren, so dass diese in der jeweiligen Haushaltsplanung der verschiedenen Gemeinden berücksichtigt werden können.



Anschaffungen

9. Ankauf eines Radargerätes - Genehmigung des Lastenheftes – BESCHLUSS

Aufgrund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°, a);

Aufgrund des KE vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1,01°;

Aufgrund des KE vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass die Polizeizone Eifel bei ihren Anschaffungen in der Regel auf föderale Märkte zurückgreift, jedoch kein Gerät auf diesem Weg angeboten wird und es gilt, den Bedarf der Verkehrsabteilung zu entsprechen und die qualitativen Eigenschaften des Geräts zu bewerten;

In Anbetracht dessen, dass es für Aufträge über 30.000 € notwendig ist, ein Lastenheft zu erstellen, wobei die Grundsätze der Marktgesetzgebung (Transparenz – Nicht-Diskriminierung – Gleichbehandlung - Verhältnismäßigkeit) eingehalten werden;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2024 der Polizeizone Eifel ein Betrag von 60.000 € (MwSt. inbegriffen) unter Art. Nr. 33007/744-51 „Ankauf mobiler Radar“ eingetragen ist

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

- Art. 1:** Die Polizeiratsmitglieder genehmigen den Ankauf eines mobilen Radargerätes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 2:** Das Lastenheft wird genehmigt.
- Art. 3:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf maximal **60.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.
- Art. 4:** Der erforderliche Betrag wird im außerordentlichen Haushalt 2024 unter Art. Nr. 33007/744-51 „Ankauf mobiler Radar“ eingetragen.
- Art. 5:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Infrastrukturprojekte

10. Neubau Morsheck – Stand der Dinge - Zeitplan

Von außen betrachtet sieht man dass es voran geht. Plan ist, dass Rohbau bald fertig gestellt wird.

Kleiner Rückstand von 2 Wochen (Wetter) und gegen Wintereinbruch soll es zu sein.

Plan 1,5 Jahre, PZ aber offen kommuniziert, dass man von 2 Jahren ausgeht.



Mitteilungen Zonenchef

11. Stripping Battenburg

Der Korpschef stellt das Nationale Projekt vor, das die Zukunftsfarbe der Polizei nicht mehr orange-blau sondern gelb-blau sein soll.

Die bekannten „Wolken“ sollen verschwinden, und „Battenburg“ soll dies ersetzen mit dem allgemeinen Ziel, die Sichtbarkeit zu erhöhen. Damit verbunden sind eine neue Polizeiuniform und ein neues Stripping der Fahrzeuge. Im Wesentlichen geht es darum, Sichtbarkeit und Sicherung der Kollegen zu erhöhen.

3 Niveaus:

- 1) Einfache Beklebung, relativ schmal, um die aktuellen Fahrzeuge anzupassen
- 2) Breitere Beklebung
- 3) Komplett beklebt um Sichtbarkeit maximal zu gewährleisten

Konkret: aktuell sind 2 Fahrzeuge in Bestellung, die dieses Jahr geliefert werden und gestript werden sollen. Dies wird vorher angekündigt. Anschließend soll innerhalb von 2 Jahren die gesamte Fahrzeugflotte neu zu beklebt werden um ein einheitliches Bild zu bieten.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

Die Vorsitzende,
Marion DHUR